



Brüssel, den 29. Mai 2018  
(OR. en)

9291/18

RECH 224  
TELECOM 150  
IND 142  
MI 392  
COMPET 364  
DATAPROTECT 102  
ECOFIN 484  
CYBER 113

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 29. Mai 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9029/18 RECH 186 TELECOM 142 IND 136 MI 355 COMPET 318  
DATAPROTECT 94 ECOFIN 428 CYBER 104

Betr.: Europäische Cloud für offene Wissenschaft

– Schlussfolgerungen des Rates (angenommen am 29.5.2018)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Cloud für offene Wissenschaft, die der Rat auf seiner 3620. Tagung vom 29. Mai 2018 angenommen hat.

## **ANLAGE**

### SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zur Europäischen Cloud für offene Wissenschaft

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 27. Mai 2016 über den "Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft"<sup>1</sup>, in denen die Kommission, die Mitgliedstaaten und die sonstigen Akteure aufgefordert wurden, die Maßnahmen zu ergreifen, die für die Verwirklichung der offenen Wissenschaft erforderlich sind, und sich in den einschlägigen nationalen, europäischen, multilateralen und internationalen Foren für konzertierte Maßnahmen einzusetzen;
  - die Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Europäischen Cloud-Initiative vom Februar 2017, in der die Europäische Cloud für offene Wissenschaft unterstützt wird und in der die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern einen Fahrplan zu erstellen, um so bald wie möglich einen klaren Zeitplan für die Umsetzung der im Rahmen der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft vorgesehenen Maßnahmen vorzugeben —
1. ERKENNT die Fortschritte AN, die hinsichtlich der Entwicklung eines Zugangs zu erstklassigen europäischen Dateninfrastrukturen und cloudestützten Diensten seit der Veröffentlichung der "Mitteilung zur Europäischen Cloud-Initiative – Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa" der Kommission vom 19. April 2016 und der Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2017 über die Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, die die Notwendigkeit bestätigt, den Umsetzungsfahrplan für die europäische Cloud für offene Wissenschaft vorzulegen, erzielt wurden;

---

<sup>1</sup> Dok. 9526/16.

2. NIMMT KENNTNIS von der Erklärung zur Europäischen Cloud für offene Wissenschaft im Anschluss an das diesbezügliche Gipfeltreffen vom 12. Juni 2017, in der eine Überprüfung der Umsetzungspläne für die Bereiche der Europäischen Cloud, für die vorrangige Maßnahmen erforderlich sind, zusätzliches Engagement und Konsensbildung angestrebt werden, UND WEIST DARAUF HIN, dass die Schaffung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft als derzeit einer der größten forschungsorientierten Prozesse in der EU – unter Berücksichtigung der Beteiligung und der Unterstützung der Interessenträger – in der gemeinsamen Verantwortung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten liegt;
3. BETONT, dass bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von fortschrittlichen Lösungen für die wirksame Bereitstellung und Nutzung wissenschaftlicher Daten, die von hoher Qualität sind, effektive Deskriptoren und Interoperabilität aufweisen sowie leicht zugänglich und wiederverwendbar sind, die den FAIR<sup>2</sup>-Grundsätzen entsprechen und mit denen Data Commons entwickelt und gefördert werden, bewährte Verfahren von Forschungsgemeinschaften, ESFRI-Forschungsinfrastrukturen, elektronischen Infrastrukturen sowie anderen relevanten nationalen Infrastrukturen berücksichtigt werden sollten;
4. BETONT, dass im Zusammenhang mit dem Datenaustausch die relevanten gewerblichen Interessen sowie Interessen bezüglich Privatsphäre und Sicherheit behandelt werden müssen, und zwar nach der Vorgabe "so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig";
5. BEGRÜBT in diesem Zusammenhang das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über den Umsetzungsfahrplan für die Europäische Cloud für offene Wissenschaft, das ein Verbundmodell der Cloud und einen zweistufigen Ansatz für den Aufbau der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft beinhaltet; NIMMT die geplante Unterstützung für die erste Umsetzungsphase durch Projekte, die durch das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 finanziert werden, ZUR KENNTNIS und BETONT die Bedeutung der Koordinierung der verschiedenen aktuellen und künftigen von EU-Rahmenprogrammen zur Europäischen Cloud für offene Wissenschaft finanzierten Projekte, einschließlich transnationaler Initiativen, die ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft durchführen; HEBT HERVOR, dass der Beginn der zweiten Phase von der Bewertung der ersten Phase durch die Kommission und die Mitgliedstaaten abhängt, unbeschadet des mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020;

---

<sup>2</sup> Findable, Accessible, Interoperable, Reusable (FAIR – auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar).

6. ERKENNT AN, dass die Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft die Angebotsseite einer breiteren politischen Initiative ist, um so weit wie möglich einen offenen Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen sicherzustellen und eine Praxis der offenen Wissenschaft in Europa durchgängig zu etablieren; BETONT, dass für die Wirksamkeit gleichzeitig Maßnahmen auf der Nachfrageseite wie die Unterstützung eines offenen Zugangs seitens der Forschungsförderer, Datenverwaltungsmandate und FAIR-Grundsätze sowie Anreize und Belohnungen erforderlich sind; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten DRINGEND DAZU AUF, sicherzustellen, dass die Europäische Cloud für offene Wissenschaft ein nutzerorientiertes Umfeld ist, das anfänglich vor allem der Forschungsgemeinde dient und dabei auf bewährten Verfahren aufbaut, und anschließend auf eine breitere Nutzergemeinschaft, einschließlich KMU, Bürgerinnen und Bürger und öffentliche Stellen, noch stärker ausgeweitet wird;
7. ERKENNT AN, dass ein Wandel der Kultur unter den Forscherinnen und Forschern hin zu Offenheit eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft ist, weshalb die laufenden Diskussionen über Verdienste in Forschungskarrieren und über die Ergänzung gegenwärtiger Parameter mit neuen Parametern berücksichtigt werden sollten;
8. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass das Modell der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft auf einem paneuropäischen Verbund von Dateninfrastrukturen basieren sollte, damit es flexibel ist und an die sich verändernden Bedürfnisse der Interessenträger angepasst werden kann; HÄLT die Mitgliedstaaten dazu AN, ihre einschlägigen Kreise wie elektronische Infrastrukturen, Forschungsinfrastrukturen, Forschungsfördereinrichtungen und Forschungseinrichtungen zu ersuchen, sich so zu organisieren, dass sie sich auf eine Vernetzung mit der Europäischen Cloud vorbereiten, damit dieser Verbund von nationalen und europäischen Dateninfrastrukturen ermöglicht wird, und ERSUCHT die Kommission, laufende Projekte, vorhandene Expertise und durch bestehende Initiativen wie ESFRI, eIRG, GO FAIR und andere verfügbares Wissen bestmöglich zu nutzen;

9. IST DER AUFFASSUNG, dass die Europäische Cloud für offene Wissenschaft aufgrund ihres offenen Charakters inklusiv und schrittweise entwickelt werden sollte, und EMPFIEHLT der Kommission und den Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass Interessenträger freiwillig teilnehmen können, indem sie auswählen, welche Dienstleistungen oder Datensätze sie je nach ihren verfügbaren Mitteln und nach den anzuwendenden Regeln und Bestimmungen teilen können;
10. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten daher, gemeinsam die Schaffung einer Karte nationaler Forschungsdateninfrastrukturen und -initiativen, die zusammengeschlossen werden könnten, in den Mitgliedstaaten zu sondieren, damit sichergestellt wird, dass die derzeitigen Strukturen, Kompetenzen, Aufgaben und Initiativen im Bereich der Forschungsdatenverwaltung gebührend berücksichtigt werden;
11. HEBT HERVOR, dass die Schlüsselfaktoren für den Erfolg der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft eine solide Steuerung und ein nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die Ausbildung einer angemessenen Zahl von Datenfachkräften sind; UNTERSTÜTZT den zweistufigen Ansatz für die Steuerung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft, der es allen Mitgliedstaaten und der Kommission ermöglicht, die anfängliche Entwicklung der Cloud in der ersten Phase zu lenken und zu überwachen. In der zweiten Phase sollte die Cloud hauptsächlich von den Interessenträgern gesteuert werden, während alle Mitgliedstaaten und die Kommission eine Lenkungsrolle auf höherer Ebene behalten; EMPFIEHLT, dass eine wirksame Koordinierung mit ESFRI eingerichtet wird;
12. BEGRÜßT das Cloud-Modell, das aus sechs miteinander verknüpften Handlungslinien besteht (Architektur, Dienstleistungen, Daten, Zugang, Regelungen, Steuerung), und ERSUCHT die Kommission und alle Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ständigen Arbeitsgruppe "Offene Wissenschaft und Innovation" des ERAC einen Steuerungsrahmen einzurichten, der die Beteiligung von Interessenträgern aus der Forschungsgemeinschaft und die wirksame Einbindung aller Mitgliedstaaten sicherstellt und folgende Prinzipien und Kriterien erfüllt:
  - a. Verbund bestehender Dateninfrastrukturen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen und Interoperabilität dieser Dateninfrastrukturen;

- b. klare und wirksame Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Stellen, die den Steuerungsrahmen der Europäischen Cloud bilden, und insbesondere eine klare Festlegung der Rollen des Leitungsausschusses und des Exekutivausschusses, wobei sichergestellt werden muss, dass beide Gremien genau definierte Aufgaben haben und der Leitungsausschuss die Umsetzung der Steuerung der Europäischen Cloud überwacht;
  - c. objektive und transparente Kriterien für die Auswahl und die Einbindung der Vertreter und Interessenträger der Mitgliedstaaten und der assoziierten Länder, wie beispielsweise die großen paneuropäischen Forschungsinfrastrukturen, öffentlichen Forschungsorganisationen und Universitäten, in den Exekutivausschuss, in die Arbeitsgruppen/Untergruppen und in die anderen einschlägigen Ausschüsse;
  - d. Inklusivität und Offenheit des Steuerungsrahmens der Europäischen Cloud, damit eine wirksame Kommunikation zwischen den Akteuren<sup>3</sup> und den Entscheidungsträgern sichergestellt wird;
  - e. Entwicklung einer wissenschaftlichen Expertise im Bereich der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft;
13. HÄLT die Kommission dazu AN, hochrangige Fachkräfte für die Gremien der Europäischen Cloud zu benennen, die gut mit den Wissenschaftskreisen und mit nationalen und internationalen Initiativen vernetzt sind, und die Teilnahme aller Interessenträger unabhängig davon sicherzustellen, ob sie sich derzeit der Erklärung zur Europäischen Cloud angeschlossen haben;
14. ERSUCHT die Kommission, alles Notwendige zu unternehmen, damit die Steuerungsstruktur der Europäischen Cloud in enger Abstimmung mit ERAC und ohne Einbußen bei der Qualität 2018 eingesetzt wird;
15. FORDERT die Kommission AUF, sicherzustellen, dass die Möglichkeiten der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft von allen Mitgliedstaaten maximal ausgeschöpft werden können, insbesondere durch ihre technische Gestaltung und spezielle Maßnahmen wie die Investition in Humankapital, damit der Verbund ihrer Infrastrukturen für die Europäische Cloud unterstützt wird;

---

<sup>3</sup> Die Teilnehmer des Gipfeltreffens zur Europäischen Cloud für offene Wissenschaft vom Juni 2017 und Unterzeichner der Erklärung zur Europäischen Cloud für offene Wissenschaft haben zugesagt, die Vision der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft umzusetzen, während sie gleichzeitig für neue Teilnehmer, die sich an den Anstrengungen beteiligen wollen, offen bleiben.

16. FORDERT eine effiziente Umsetzung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft und ERSUCHT die Kommission, in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten nähere Angaben zur künftigen Finanzierung der Cloud und zu etwaigen anderen Haushaltsentscheidungen im Rahmen ihrer Umsetzung zu machen; BETONT insbesondere, wie wichtig die Entwicklung eines nachhaltigen Geschäftsmodells und die Auswahl des am besten geeigneten Rechtsinstruments für die zweite Entwicklungsphase sind;
  17. BETONT den globalen Charakter der Forschungsdatenverwaltung, begrüßt die laufenden Beratungen im Rahmen internationaler Gremien und FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, ihre Standpunkte in einem internationalen Zusammenhang abzustimmen.
-